

Prävention Sexueller Missbrauch Infoservice Nr. 05/2019

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

1. Aktuelles**Deutsches Jugendinstitut und Missbrauchsbeauftragter stellen in Berlin Monitoring-Bericht zur Prävention sexueller Gewalt vor**

Obwohl viele Institutionen den Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen verbessert haben, fehlen oft noch umfassende Schutzkonzepte. Dies ist eines der zentralen Ergebnisse des Monitoring-Berichts „Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit“, den das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) am 4. September in Berlin vorstellten. Das DJI befragte zwischen 2015 und 2018 im Auftrag des USBKM Leitungen und Fachkräfte in fast 5.000 Einrichtungen im Bereich Kita, Schule oder ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung, welche Schutz- und Hilfeangebote sie einsetzen und auf welche Schwierigkeiten sie bei der Umsetzung stoßen. „In den vergangenen Jahren ist einiges geschehen, um Kinder zu schützen“, bilanzierte DJI-Forschungsdirektorin Prof. Dr. Sabine Walper. Die große Mehrheit der Kitas, Schulen, Heimen, Internaten, Kliniken, Praxen oder Sportvereinen habe einzelne Elemente von Schutzkonzepten umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise Fortbildungen für Fachkräfte, Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, Infoabende für Eltern, interne und externe Beschwerdemöglichkeiten und ein Handlungsplan bei einem Verdacht. „Umfassende Schutzkonzepte gibt es allerdings bisher eher selten“, betonte Walper. Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) fordert deshalb gesetzliche Vorgaben und zusätzliche Ressourcen für Kitas, Schulen oder auch Sportvereine, damit Schutz und Hilfen überall selbstverständlich werden.“

[Quelle/ Mehr:](#)

[Weiterführende Links:](#)

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentlicht Studie

Die Kommission hat die Studie „Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an die gesellschaftliche Aufarbeitung“ veröffentlicht. Im Zentrum der Studie stehen die Erwartungen Betroffener an die individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Aufarbeitung von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. In die Studie sind die Ergebnisse aus einer breiten Befragung Betroffener eingeflossen: 419 Online-Fragebögen sowie 51 Interviews und 6 Gruppendiskussionen mit insgesamt 41 Teilnehmenden. Es wurde u.a. folgenden Fragen nachgegangen: Was bedeutet Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs? Was erwarten Betroffene von gesell-

schaftlicher Aufarbeitung? Wie spiegeln sich die Erwartungen in der Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wider? Wie könnte Gerechtigkeit hergestellt werden? Prof. Dr. Barbara Kavemann, Soziologin und Mitglied der Kommission: „Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs umfasst sowohl die individuelle Bewältigung der erlebten sexuellen Gewalt als auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Strukturen und Bedingungen, die diese Gewalt möglich gemacht und ihre Beendigung erschwert bzw. verhindert haben. Beides steht in Zusammenhang miteinander: Die individuelle Bewältigung gelingt häufig nur, wenn eine Gesellschaft und ihre Institutionen bereit sind, sexuelle Gewalt und ihre Folgen ernst zu nehmen und Unterstützung bereitzustellen und zugänglich zu machen. Für eine Gesellschaft wiederum ist es erforderlich, Betroffene an Aufarbeitungsprozessen zu beteiligen und die Aufarbeitung an der Perspektive der Betroffenen auszurichten, um gesellschaftliches Bewusstsein zu verändern und Verbesserungen zu bewirken.“ Die Ergebnisse der Studie zeigen die Bedeutung von Aufarbeitung für Betroffene und Verbesserungsbedarf in vielen Bereichen. Von Gesellschaft und Politik erwarten Betroffene, dass die Bedingungen bereitgestellt werden, die sie brauchen, um sexuellen Kindesmissbrauch und dessen Folgen persönlich bewältigen zu können. Hierzu gehören ausreichende und passende Hilfe und Therapie; eine entsprechende Qualifizierung von Fachkräften, die in Behörden über die Versorgung von Betroffenen entscheiden; ungehinderte Akteneinsicht bei der Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit sowie fachlich kompetente Begleitung – nicht nur in Strafprozessen, sondern auch bei der Auseinandersetzung mit Behörden oder mit Institutionen, in denen Gewalt erlebt wurde. Des Weiteren erwarten Betroffene eine Anerkennung des erlebten Unrechtes und dessen Folgen, die ihnen häufig verwehrt bleibt. Das betrifft sowohl Anerkennung auf privater Ebene in der Auseinandersetzung mit ihren Familien, die sie in der Kindheit nicht geschützt hatten, wie auf rechtlicher Ebene, wenn sie versucht haben, Ansprüche auf Entschädigungen geltend zu machen, die letztlich abgewiesen wurden. Auch auf der sozialen Ebene erfahren Betroffene meist keine Anerkennung, wenn sie ihre Gewalterlebnisse offengelegt und darüber sprechen. Stattdessen erleben sie Stigmatisierung und Benachteiligung. „Weder werden Leid und Unrecht in unserer Gesellschaft angemessen anerkannt, noch erfährt die Stärke eine Anerkennung, welche Betroffene entwickeln müssen, um sich mit der Erinnerung und den Folgen des Missbrauchs ein Leben aufzubauen, das für sie mehr ist als Überleben“, so Prof. Kavemann. Gerechtigkeit wurde als ein weiterer wichtiger Aspekt in den Interviews genannt. Diese herzustellen ist vor allem eng geknüpft an konkrete Verbesserungen der Lebenssituation von betroffenen Menschen, die zum Teil bis weit ins Erwachsenenalter hinein an den Folgen des Missbrauchs und unter spezifischer Benachteiligung leiden. Das betrifft auch die ökonomische Situation vieler Betroffener, weil ihnen entsprechende Chancen versagt blieben. Aus Sicht der Betroffenen kann die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Rahmen ihrer Arbeit einen Beitrag dazu leisten, die Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauch an die individuelle und gesellschaftliche Aufarbeitung zu erfüllen. Durch vertrauliche Anhörungen, schriftliche Berichte oder öffentliche Hearings erkennt sie das erlebte Unrecht an und unterstützt damit Betroffene bei der persönlichen Bewältigung der erlebten Gewalt. Die Kommission gibt Betroffenen eine Stimme, wenn sie in ihren veröffentlichten Berichten die Defizite in der Gesellschaft aufzeigt, auf die Betroffene aufmerksam gemacht haben und die die Bewältigung erlebter Gewalt verhindern oder erschweren. Darüber hinaus setzt sie sich für eine öffentliche Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch in allen Bereichen unserer Gesellschaft ein. Die Autorinnen und Autoren der Studie sind Prof.in Dr. Barbara Kavemann, Bianca Nagel M.A., Daniel Doll M.A. und Prof.in em. Dr. Cornelia Helfferich.
Quelle: Pressemeldung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs vom 17.9.2019

Missbrauchs-Experte Dreßing fordert Wahrheitskommission zur Aufarbeitung

Rund ein Jahr nach der Veröffentlichung der MHG-Studie über Missbrauch in der katholischen Kirche hat deren Autor Harald Dreßing mehr Anstrengungen zur Aufarbeitung angemahnt. Dabei bringt er eine Wahrheitskommission ins Spiel. Insbesondere aus Sicht der Betroffenen und auch aus wissenschaftlicher Sicht wäre dies ein richtiger Schritt in Richtung einer Aufarbeitung des Geschehens, so Dreßing. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, hatte die Einrichtung einer solchen Kommission bei der Vorstellung der Studie im vergangenen September vorgeschlagen. Dreßing betonte, die im vergangenen Jahr vorgelegte Studie sei keine Aufarbeitung, sondern eine wissenschaftliche Untersuchung. Eine Wahrheitskommission müsste aus seiner Sicht mit Betroffenen, Wissenschaftlern, Verantwortlichen aus Politik und Zivilgesellschaft sowie Kirchenvertretern besetzt sein. Sie solle die Aufgabe haben, durch uneingeschränkten Aktenzugang neben den Beschuldigten auch die Kleriker, die nicht angemessen mit der Missbrauchsproblematik umgegangen seien, sowie ihre Netzwerke zu analysieren. Es gehe dabei letztlich um die Übernahme personaler Verantwortung. Der Mannheimer Psychiater bekräftigte seine im Juli vorgestellte Analyse, nach der die Quote bei den aktuellen Missbrauchsvorwürfen gegen Priester seit 2009 nicht signifikant rückläufig sei. Dieser Untersuchung vergleiche die Daten der MHG-Missbrauchsstudie der Bischofskonferenz mit der allgemeinen Kriminalstatistik. Konkret geht es um Hinweise auf Missbrauch in den Personalakten von Priestern und Diakonen aus den Jahren 2009 bis 2015. Die Bistümer Köln und Rottenburg hatten dieser Darstellung widersprochen. [Quelle:](#)

Verfahren zu Anerkennungs-Leistungen für erlittenes Unrecht weiterentwickeln

Bischof Dr. Stephan Ackermann, Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, hat am 25. September gemeinsam mit Matthias Katsch, Mitgründer und Sprecher der Initiative Eckiger Tisch e. V., über Beratungen der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zu Konsequenzen aus der MHG-Studie informiert. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage nach der Überprüfung und Weiterentwicklung des Verfahrens zu Leistungen in Anerkennung zugefügten Leids. „Schwerpunkt unserer Beratungen war die Überprüfung und Weiterentwicklung des Verfahrens zu Leistungen in Anerkennung des erlittenen Unrechts. Bereits das bisherige Verfahren ermöglicht in Fällen, in denen z. B. wegen eingetretener Verjährung oder des Todes Beschuldigter kein durchsetzbarer Anspruch auf Leistungen an Betroffene besteht, auf möglichst unbürokratische Weise eine Anerkennung des erlittenen Leids, unter anderem in Form einer materiellen Leistung, erklärte Ackermann. In diesem Verfahren seien seit 2011 rund 2.100 Anträge bearbeitet worden. Grundlage der Beratungen sei ein Workshop am 27. Mai 2019 gewesen, an dem 28 fachkundige Personen aus Kirche und Gesellschaft, unter ihnen auch mehrere Betroffene, Vorschläge für eine Reform des aktuellen Systems diskutiert hatten. Anschließend wurde eine unabhängige Arbeitsgruppe mit der Auswertung der dort diskutierten Ideen und Anregungen zur Weiterentwicklung des Verfahrens beauftragt. „Diese Arbeitsgruppe hat einen ersten Entwurf am 6. September 2019 mit dem gleichen Personenkreis nochmals diskutiert, überarbeitet und uns Bischöfen bei der Herbst-Vollversammlung erstmals präsentiert“, sagte der Bischof. Die Expertengruppe besteht aus Dr. Bettina Janssen (Mediatorin und Rechtsanwältin), Matthias Katsch (Betroffenenorganisation Eckiger Tisch e.V.), Roswitha Müller-Piepenkötter (Justizministerin NRW a. D., Bundesvorsitzende des Weißen Rings a. D.) und Prof. Dr. Stephan Rixen (Universität Bayreuth). Die Bischöfe seien dankbar für die geleistete Arbeit und die Empfehlungen der Gruppe: „Nach einer ausführlichen Aussprache haben sie den Auftrag gegeben, auf der Grundlage dieser Empfehlungen zügig an der Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung von erlittenem Unrecht weiterzuarbeiten. Dazu sind eine Reihe von Fragen zu klären, insbesondere: Soll es künftig ein kombiniertes System aus einem Grundschmerzensgeld (Anerkennung) geben und einer darüber hinausgehenden Form der Entschä-

digung? Strebt man eine Fondslösung an? Wie sieht die Struktur der Gremien aus, die über die Anerkennungsleistungen entscheiden? Wie wird die Höhe der Anerkennungsleistungen so gestaltet, dass für die Betroffenen eine höhere Zufriedenheit erreicht wird, die aber von den Bischöfen und Ordensgemeinschaften auch geleistet werden kann?" Mehr: [Link](#)

Forderung von Expertenkommission Bischöfe sollen Missbrauchsoffern Milliarden zahlen

Eine unabhängige Arbeitsgruppe aus 28 Expertinnen und Experten hat einen Katalog mit 37 Vorschlägen erarbeitet, mit denen das bisherige Opfer-Entschädigungsverfahren verbessert und weiterentwickelt werden soll. Demnach fordert die Expertenkommission, dass Missbrauchsoffer künftig eine Grundentschädigung in Höhe von 10.000 Euro erhalten sollen. Zudem sollen die Betroffenen Anspruch auf ein darüber hinausgehendes Schmerzensgeld haben, das bei bis zu 400.000 Euro liegt - pro Person. Ferner sollen auch jene Betroffene anspruchsberechtigt sein, die bereits Entschädigungszahlungen erhalten haben. Und auch Angehörige und Hinterbliebene von Opfern könnten künftig Ansprüche geltend machen. [Quelle/ Mehr:](#)

Theologe Stephan Goertz über die katholische Sexualmoral

Interview mit dem Mainzer Moraltheologe Stephan Goertz. [Quelle/ Mehr:](#)

Bistum Essen plant eigene wissenschaftliche Studie zu Missbrauch "Wir wollen Veränderungen vorantreiben"

Das Bistum Essen will den sexuellen Missbrauch in der Kirche mit einer eigenen Studie wissenschaftlich untersuchen lassen. Neben den Taten selbst geht es auch um die Frage, wie es zu Vertuschung und Verharmlosung kommen konnte. Das kündigte Generalvikar Klaus Pfeffer im neuen Bistumsmagazin "Bene" (Nr. 32) an. Ein Institut mit entsprechender Expertise solle herausfinden, was in der Vergangenheit im Ruhrbistum dazu beigetragen hat, sexuellen Missbrauch durch Priester und andere Mitarbeitende zu ermöglichen. Auch gehe es um die Frage, warum Verbrechen nicht aufgedeckt, sondern verharmlost oder nicht wahrgenommen worden seien. Laut Pfeffer sollen die Wissenschaftler zudem klären, wie es geschehen konnte, dass Täter geschützt und stillschweigend versetzt wurden. Ein Ziel der Studie sei auch, den Betroffenen von sexualisierter Gewalt mehr Gehör und Aufmerksamkeit zu schenken. "Wir wollen wissen, was wir verändern müssen - und dann auch Veränderungen vorantreiben", sagte der Generalvikar. Die Referentin im Stabsbereich Strategie und Entwicklung beim Bistum Essen, Andrea Qualbrink, erklärte, dass der Zölibat "bestimmten Priestern die falsch verstandene Möglichkeit bietet, sich mit der eigenen sexuellen Identitätsbildung nicht ausreichend auseinanderzusetzen zu müssen". Irgendwann könne sich dann laut der MHG-Studie die Sexualität als sexueller Missbrauch Bahn brechen. Die Tatsache, dass nur Männer in der katholischen Kirche zum Priesteramt zugelassen seien, habe das Vertuschen von Taten befördern können. "Darum ist es wichtig, solche männerbündischen Strukturen und Kulturen aufzubrechen", so Qualbrink. [Quelle/ Mehr:](#)

Treffen der Kinderschutzkommission des Papstes in Rom

Die Päpstliche Kinderschutzkommission hat sich im September zu ihrer elften Vollversammlung in Rom getroffen. Ziel war es, die Arbeit gegen Missbrauch auch mit anderen vatikanischen Behörden weiter zu vernetzen. Bei ihrer Arbeit für Betroffene hat die Kommission nach eigenen Angaben mittlerweile in drei Kontinenten Pilotprojekte zur Beratung von Missbrauchsoffern

eingerrichtet. Ein viertes werde in Kurze folgen. Mit ihrer Arbeit will die Kommission Bistumer, Orden und andere bei eigenen Angeboten unterstutzen. Zudem wies die Kommission darauf hin, dass zwischen den zentralen Treffen in Rom einzelne Mitglieder unterwegs sind, um weltweit Bischofe, Ordensleute und kirchliche Einrichtungen zu beraten und zu schulen. Die Papstliche Kinderschutzkommission wurde von Papst Franziskus im Marz 2014 gegrundet. Die Amtszeit der ersten Kommission endete im Herbst 2017, im Fruhjahr 2018 ernannte der Papst neue Mitglieder oder bestatigte bisherige. [Quelle/ Mehr:](#)

Neues Institut zu Missbrauchs-Pravention nimmt Arbeit auf – Interview mit Institutsleiter Oliver Vogt

Im rheinland-pfalzischen Lantershofen nimmt das Institut fur Pravention und Aufarbeitung (IPA) von sexualisierter Gewalt seine Arbeit auf. Ziel sei, Standards und Grundlagen fur die Fortentwicklung der Praventionsarbeit und der Aufarbeitung zu entwickeln. Die Initiative zu der Einrichtung stammt vom Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Stephan Ackermann. [Quelle/ Mehr:](#)

UBSKM und Bischof Dr. Stephan Ackermann setzen Gesprache uber Aufarbeitung sexualisierter Gewalt fort

Im Anschluss an die Veroffentlichung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjahrigem durch katholische Priester, Diakone und mannliche Ordensangehorige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie) im September 2018 wurde eine enge Zusammenarbeit zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs vereinbart, wozu im Mai 2019 bereits ein erstes Treffen zwischen Vertretern der katholischen Kirche in Deutschland und der beim USBKM eingerichteten Arbeitsgruppe „Aufarbeitung Kirchen“ stattfand. Johannes-Wilhelm Rorig und Bischof Ackermann zeigten sich nach dem fortgesetzten Austausch erfreut, dass man seit Mai Fortschritte und bereits weitgehende ubereinstimmung etwa bei den Fragen der Betroffenenbeteiligung und den strukturellen Rahmenbedingungen einer unabhangigen Aufarbeitung im Bereich der katholischen Kirche erzielen konnte. „Gemeinsam wollen wir erreichen, dass die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bereich der katholischen Kirche so transparent wie moglich und nach einheitlichen Kriterien und Standards erfolgt“, sagte der Unabhangige Beauftragte fur Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rorig. „Unser gemeinsames Ziel ist es, dass Kommissionen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auf der Ebene der Diozesen und mit vergleichbarer Struktur eingerichtet werden. Die Mitgliedschaft von Betroffenen, unabhangigen Experten aus Wissenschaft und Fachpraxis sowie Verwaltung und Justiz soll uneingeschrankt sichergestellt werden.“ Die angestrebte ubereinkunft sei so bisher ohne Vorbild in Deutschland, so Bischof Ackermann und Johannes-Wilhelm Rorig. Ein weiteres Treffen sei noch fur dieses Jahr vereinbart und man sei zuversichtlich, dass eine Einigung uber Eckpunkte bis Ende 2019 erreicht werden konne. Anfang Dezember 2018 hat der Unabhangige Beauftragte Rorig gemeinsam mit Mitgliedern der Aufarbeitungskommission und des Betroffenenrates die Arbeitsgruppe „Aufarbeitung Kirchen“ eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat Eckpunkte fur eine umfassende Aufklarung und unabhangige Aufarbeitung entwickelt, die mit Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche weiterentwickelt werden.

[Quelle/ Mehr:](#)

Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, zur Herbstvollversammlung der DBK

Der Pressebericht enthalt Informationen zur den Konsequenzen aus der MHG-Studie insbesondere zu den Themen: Aufklarung und Aufarbeitung, zur Grundung eines Betroffenenbeira-

tes bei der DBK, zur Weiterentwicklung eines Anerkennungssystems von „Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids und zur Entwicklung von Standards zur Aufarbeitung. Siehe Punkt 4 des Berichtes. [Link](#):

EU drängt auf mehr Konsequenz gegen Kinderpornografie im Internet

Die Regierungen der Mitgliedstaaten drängen jetzt auf ein konsequenteres Vorgehen von Internet-Plattformen und Strafverfolgungsbehörden. Das Missbrauchs-Material habe in den vergangenen Jahren exponentiell zugenommen. Es seien zusätzliche Maßnahmen notwendig, damit Online-Diensteanbieter entsprechendes Material nach der Identifizierung so schnell wie möglich entfernen oder sperren; die EU-Kommission soll dazu Vorschläge machen. Die Branche müsse den Strafverfolgungsbehörden einen legalen Zugang zu digitalen Beweismitteln gewähren, auch wenn diese verschlüsselt seien oder auf IT-Servern im Ausland gespeichert seien, heißt es in dem unter den Mitgliedstaaten abgestimmten Entwurf weiter. Der Innenminister-Rat drängt ausdrücklich auf die Nutzung der umstrittenen Vorratsdatenspeicherung für wirkungsvolle Ermittlungen. Als Ziel formulieren die Minister, die Zahl der Opfer zu verringern und den Anteil erfolgreicher Ermittlungen zu erhöhen. Eine wichtige Rolle spielten dabei auch Präventionskonzepte: Etwa die umfassende Überprüfung aller Fachkräfte und Freiwilligen, die regelmäßig und direkt mit Kindern in Kontakt kommen, Aufklärungskampagnen in Schulen und Präventionsprogramme für Straftäter. Nach Zahlen des Bundeskriminalamts (BKA) nehmen auch in Deutschland die erfassten Fälle von Herstellung, Besitz und Verbreitung von Kinderpornografie deutlich zu: Laut einer im Juni erstellten BKA-Analyse stieg die Zahl der Fälle 2018 um 14 Prozent auf 7.449. [Quelle/ Mehr](#):

Cybergrooming: Ermittler sollen sexuelle Missbrauchsbilder hochladen dürfen

Der umstrittene Gesetzesentwurf, mit dem die Bundesregierung Cybergrooming stärker kriminalisieren will, geht dem Bundesrat nicht weit genug. Die Länder wollen es verdeckten Ermittlern im Interesse einer effektiven Strafverfolgung ermöglichen, im Zuge ihrer Arbeit trotz des prinzipiell bestehenden strafrechtlichen Verbots Bilder von sexuellem Missbrauch von Kindern hochzuladen. Zum Einsatz kommen dürften laut dem Bundesrat nur "rein mittels Computertechnologie erstellte, aber täuschend echt aussehende Abbildungen, die nicht ohne weitere technische Hilfsmittel enttarnt werden können". Damit sei "die Betroffenheit von Rechtsgütern Dritter ausgeschlossen, da es sich um Bild- beziehungsweise Videoaufnahmen handelt, die künstlich erzeugt werden". Eigentlich dürfen verdeckte Ermittler als Teil der staatlichen Strafverfolgung selbst keine Straftaten begehen. In der vorgeschlagenen eng umgrenzten Befugnis sind sie nach Ansicht des Ländergremiums aber verfassungsrechtlich zulässig, da sie schwerste Delikte im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern aufklären und auch verhindern könnten. Auch die Justizminister der Länder hätten schon mehrfach betont, dass "das Hochladen und damit das tatbestandsmäßige Verbreiten von kinderpornographischen Schriften in verdeckten Netzwerken häufig das einzige Mittel ist, um den für Ermittlungen erforderlichen Zugang zu entsprechenden Foren zu erhalten". Der Bundesrat will zudem den Versuch des Cybergroomings generell unter Strafe gestellt wissen. Die von Experten kritisierte "unangemessene Vorverlagerung der Strafbarkeit" sieht das Gremium mit der von ihm vorgesehenen allgemeinen Versuchsstrafbarkeit nicht verbunden. Eine solche Klausel erweitere den Bereich strafbaren Verhaltens zeitlich und sachlich nur in eng begrenztem Umfang, betonten die Länder. Angesichts der überragenden Bedeutung des Schutzes einer ungestörten Entwicklung von Kindern erweise sich eine solche moderate Ausdehnung insgesamt als verhältnismäßig.

Quelle/ Mehr: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Cybergrooming-Ermittler-sollen-sexuelle-Missbrauchsbilder-hochladen-duerfen-4535596.html>

Bilder von Kindesmissbrauch - Jugendschützer kritisieren Tumblr scharf

Die Blogging-Plattform tut zu wenig gegen kinderpornografische Inhalte und ignoriert Nutzerbeschwerden, findet Jugendschutz.net. Die Organisation fordert auch andere Standardeinstellungen für Accounts von Minderjährigen. Mehr als 6500 Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Mobbing, Rechtsextremismus und andere Verstöße gegen den Jugendmedienstaatsvertrag hat die Organisation jugendschutz.net im vergangenen Jahr registriert. Rund 90 Prozent davon entfielen auf ausländische Dienste, vor allem auf YouTube, Facebook, Instagram, Tumblr und Twitter. Jugendschutz.net überprüft als gemeinsame Initiative von Bund und Ländern Verstöße gegen den Kinder- und Jugendschutz im Netz. In ihrem neuen Jahresbericht zieht sie eine Bilanz, die in weiten Teilen der aus dem Vorjahr entspricht oder nahekommmt: Die Zahl der Missbrauchsdarstellungen, die jugendschutz.net entdeckte, ist 2018 auf 3441 gestiegen, das sind 459 mehr als im Vorjahr. 89 Prozent der Aufnahmen zeigten sexuellen Missbrauch von Kindern, vier Prozent den Missbrauch von Jugendlichen. Der größte Teil der Bilder und Videos wurde über Server in Russland, den Niederlanden und den USA verbreitet. Besonders hart kritisiert die Organisation die Blogging-Plattform Tumblr, die gerade von Verizon an Automatic, die Firma hinter Wordpress.com, verkauft wurde. Auf Tumblr fänden sich immer wieder frei verfügbare kinderpornografische Bilder. Aber auch auf Instagram und WhatsApp würden solche Inhalte geteilt, allerdings nicht öffentlich. Die Löschquote immerhin ist hoch. Deutsche Angebote wurden zu 100 Prozent schnell entfernt, Angebote aus dem Ausland zu 92 Prozent. Besonders krass war das Missverhältnis bei Tumblr. Nur vier Prozent der Nutzermeldungen führten zu einer Löschung, aber immerhin 56 Prozent der Meldungen durch die Jugendschutzorganisation. Die Jugendschützer fordern vor allem sichere Voreinstellungen für Accounts von Minderjährigen. Profile dürften nicht sofort öffentlich einsehbar und Kommunikation auf den Freundeskreis beschränkt sein, Standortdaten dürften nicht übermittelt werden. Außerdem führe keiner der überprüften Dienste eine verlässliche Altersprüfung durch. [Link](#):

Löschung kinderpornografischer Inhalte

Die Bundesregierung hat den Bericht über die im Jahr 2018 ergriffenen Maßnahmen zum Zweck der Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des Paragraphen 184b des Strafgesetzbuchs vorgelegt (19/12725). Er enthält Erläuterungen zum Bericht und zur Statistik sowie die statistische Auswertung der Löschbemühungen im Jahr 2018 und geht auf weitere Aspekte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Internet ein. Dem Bericht zufolge wurden im Jahr 2018 insgesamt 5.951 (2017: 5.977) Hinweise zu kinderpornografischen Inhalten im WWW (In- und Ausland) durch das Bundeskriminalamt (BKA) und die Beschwerdestellen statistisch erfasst. Bezogen auf die Gesamtzahl hätten insgesamt 83 Hinweise nicht mit einer Löschaufforderung weitergeleitet werden können. In 81 Fällen habe es sich um eine URL im TOR-Netzwerk gehandelt, wodurch der jeweilige Serverstandort verborgen gewesen sei. In zwei Fällen von im Ausland gehosteten URLs hätten diese aus rechtlichen Gründen nicht an einen ausländischen Kooperationspartner weitergeleitet werden können. Den weiteren statistischen Auswertungen lägen somit 5.868 (2017: 5.938) weitergeleitete Hinweise zu kinderpornografischen Inhalten zugrunde, schreibt die Bundesregierung. Von dieser Zahl seien die Inhalte in 1.035 Fällen (rund 18 Prozent) im Inland und in 4.833 Fällen (rund 82 Prozent) im Ausland gehostet worden (2017: 967 Fälle beziehungsweise 16 Prozent im Inland; 4.971 Fälle beziehungsweise 84 Prozent im Ausland). Die Löschung der im Inland gehosteten kinderpornografischen Inhalte gelingt laut Bericht in der Regel schneller als die Löschung der im Ausland gehosteten Inhalte, da die Anzahl der Verfahrensschritte geringer sei. So seien 78 Prozent (809) aller Inhalte in der Bundesrepublik Deutschland spätestens nach zwei Tagen gelöscht gewesen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für inländische Inhalte (URLs) ab Eingang des Hinweises beim BKA bis zur Löschung durch den Provider habe im Jahr 2018 4,22 Tage (2017: 2,01 Tage) betragen. Die Löschung der im Ausland gehosteten

Inhalte benötigt aufgrund des komplexeren Verfahrensablaufs und der größeren Anzahl beteiligter Stellen mehr Zeit als die Löschung der im Inland gehosteten Inhalte, heißt es weiter in dem Bericht. Hier seien 54 Prozent (2.637 URLs) (2017: 60 Prozent; 2.672 URLs) aller Inhalte nach einer Woche gelöscht gewesen. Nach vier Wochen habe der Anteil gelöschter Inhalte bei 90 Prozent (4.413 URLs) gelegen (2017: 87 Prozent; 3.905 URLs). Quelle: hib - heute im bundestag Nr. 1012 vom 17.09.2019

Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) führt Sondierungsgespräche mit der DBK

Es geht um die Schaffung von unabhängigen Beratungsangeboten für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche erfahren mussten. Darauf hatte sich die DBK im Rahmen eines Maßnahmenkatalogs zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen in der Kirche auf ihrer Herbstvollversammlung 2018 verständigt. In einem ersten Sondierungsgespräch hat die BKSF dargelegt, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, um niederschwellige, unabhängige und qualitativ hochwertige Beratung zu gewährleisten und über Kooperationen vor Ort nachzudenken. Unter anderem hat die BKSF deutlich gemacht, dass die Finanzierung über eine nichtkirchliche Mittelstelle erfolgen muss, um wirkliche Unabhängigkeit zu gewährleisten. Im Sommer und Herbst sind weitere Gespräche geplant, in denen konkrete Eckpunkte diskutiert und festgehalten werden sollen.

BKSF Gegen eine Instrumentalisierung des Gewaltschutzes von Rechts –

t den Kooperations- und Trägerverbänden bff: Frauen gegen Gewalt e.V., DGfPI e.V. und BAG FORSA e.V. hat die BKSF eine Stellungnahme veröffentlicht, die sich gegen die zunehmende Vereinnahmung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt von rechten Parteien und Gruppierungen stellt. Von dieser Seite wird immer wieder das Bild des "übergriffigen Fremden" bemüht, vor dem Frauen und Kinder geschützt werden müssen - anstatt anzuerkennen, dass sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in allen Teilen der Gesellschaft ausgeübt und verschleiert werden. Zur [Stellungnahme](#):

Etablierung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt gesetzlich verpflichtend vorschreiben

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut einen Bericht vorgestellt zur Prävention sexueller Gewalt durch die Etablierung von Schutzkonzepten. Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Nadine Schön, sagt dazu: "Auch wenn in den vergangenen Jahren einiges geschehen ist, um Kinder besser vor sexueller Gewalt und Missbrauch zu schützen, ist das Ergebnis des Berichts ernüchternd. Umfassende Schutzkonzepte in Einrichtungen sind demnach noch in keinem Bereich flächendeckend umgesetzt. Auch nicht in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Februar 2019 hat unsere Fraktion in ihrem Positionspapier zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs die Etablierung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen gefordert, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wir werden bei der nun anstehenden Reform des SGB VIII einfordern, diese gesetzlich verpflichtend vorzuschreiben in den Bereichen, für die der Bund zuständig ist. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in den parlamentarischen Beratungen zum Gute-Kita-Gesetz bereits durchgesetzt, dass das Bundesgeld auch für die Erstellung und Anwendung von Schutzkonzepten in Kitas verwendet werden kann. Zum Beispiel für die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Infoabende für die Eltern und die Erarbeitung eines Handlungsplans bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Nur so können Kitas zu Orten werden, an denen Kinder kompetente Hilfe finden können, wenn sie

sexuelle Gewalt erfahren haben. Gleichzeitig fordern wir die Länder dringend auf, Schutzkonzepte auch für Schulen verpflichtend vorzuschreiben.“ [Quelle:](#)

Evangelische Kirche will Missbrauchs-Aufarbeitung vorantreiben Mit Kriterien und Standards

Wie können Opfer von sexuellem Missbrauch in der Kirche an der Aufarbeitung beteiligt werden? Die Evangelische Kirche in Deutschland will solche und weitere Fragen bis Ende des Jahres klären. Das teilte die EKD am Dienstag nach einem Treffen ihres sogenannten Beauftragtenrats mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, und der bei ihm angesiedelten Arbeitsgruppe "Aufarbeitung Kirchen" mit. Dabei wurde demnach die Arbeit an den Eckpunkten für Standards der unabhängigen Aufarbeitung von sexueller Gewalt fortgesetzt. Auch sei darüber gesprochen worden, wie Betroffene umfassend beteiligt werden könnten. Forschungsfragen seien ebenfalls thematisiert worden. Alle Teilnehmer hätten sich darauf geeinigt, etliche Fragen bis Ende des Jahres gemeinsam klären zu wollen. Das Treffen fand bereits am Montag in Berlin statt. Rörig und die EKD hatten sich im Dezember 2018 darauf verständigt, Eckpunkte zu Kriterien und Standards einer unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der evangelischen Kirche gemeinsam in den Blick zu nehmen. Zu einem ersten Arbeitstreffen waren sie im März 2019 zusammengekommen. Auch die katholische Kirche arbeitet mit Rörig und der Arbeitsgruppe zusammen. [Quelle:](#)

2. Fortbildungen / Tagungen

Save the Date: Tagung: „Was ist eigentlich Aufarbeitung?“ Rechte und Pflichten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen

Dienstag, 3. Dezember 2019, 10:30 Uhr bis 19:00 Uhr Akademie der Künste, Berlin
Was ist eigentlich Aufarbeitung? Was ist dabei zu beachten? Vor diesen Fragen stehen sowohl Institutionen, die vergangene Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch untersuchen wollen, als auch heute erwachsene Betroffene, die Verantwortungsübernahme und Aufarbeitung einfordern. Für eine gelingende Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs gibt es bislang keine einheitlichen Kriterien. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat Empfehlungen zu Rechten und Pflichten entwickelt, mit der sie diese Lücke schließen will. Viele Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben in den letzten Jahren Schutzkonzepte eingeführt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass eine verborgene Gewaltgeschichte in die Gegenwart hineinreicht und wirksame Prävention davon abhängt, wie mit vergangenen Gewalttaten gegen Schutzbefohlene umgegangen wird. Wenn Mädchen oder Jungen sexuellen Missbrauch in Heimen oder Internaten, Kirchen, Schulen oder Vereinen wie dem Sport oder anderen Freizeitbereichen erlebt haben, sind diese Einrichtungen dazu verpflichtet, sich mit ihrer Gewaltgeschichte auseinanderzusetzen. Programm ab Oktober.

Einladung zum Zweiten Netzwerktreffen zum Bundesmodellprogramm "Beraten und Stärken (BeSt) -Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen"

Gemeinsam mit Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, Donnerstag, 24. Oktober 2019, 09.00 - 15.00 Uhr im BMFSFJ

4. Kurs: „Sexualpädagogik - heißes Eisen und reizvolles Unterfangen“ (K2020-15) in Frankfurt

Der Kurs in drei Abschnitten (März bis September 2020) in Frankfurt qualifiziert Fachkräfte aus der Jugendhilfe und der Schwangerenberatung für sexualpädagogisches Arbeiten mit Jugendlichen. Der Kurs kann als Grundlage für die Anerkennung der ‚Gesellschaft für Sexualpädagogik – gsp‘ zur Verleihung der Bezeichnung "Sexualpädagogin (gsp)" bzw. "Sexualpädagoge (gsp)" dienen. Eingeladen sind Männer und Frauen, die mit Jugendlichen sexualpädagogisch arbeiten: in katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen, in Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit der Caritas und ihrer Fachverbände, in der pädagogischen Jugendarbeit, in katholischen Verbänden oder in Schulen. Hier ist der [Link](#) zur Ausschreibung und Anmeldung

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Kids im Netz – Risk or Fun?

Kinder und Jugendliche nutzen das Internet intensiv und auf sehr unterschiedliche Weise. Dass sie dabei mit vielfältigen Risiken konfrontiert werden, bleibt nicht aus. Doch ihre Risikowahrnehmung und ihr Risikobewusstsein stimmen nicht immer mit denen ihrer Eltern überein. [Link](#):

Aus der Dlf Audiothek | Religionen | Katholische Sexualmoral - Gottesliebe mit Leib und Seele

[Link](#):

Broschüre/Rahmenkonzept zu interkultureller und intersektionaler Sexuelle Bildung in Einrichtungen

Um Auftrag des Burgenlandkreises (südliches Sachsen-Anhalt) ist das beigefügte Rahmenkonzept für eine interkulturelle und intersektionale Sexuelle Bildung in Einrichtungen entstanden. Die Broschüre/ das Rahmenkonzept finden Sie unter: [Link](#)

Heft Franziskaner - Magazin für Franziskanische Kultur und Lebensart Frühjahr 2019

Themenschwerpunkt "Sexualität.... das Natürlichste der Welt:

[Link](#):

Filmhinweis „Gelobt sei Gott“

Ab 26. September im Kino.

[Link](#):

Wie erkläre ich das meinem Kind? Darstellungen von Sexualität in den Medien Informationen für Eltern

Was tun, wenn man beim gemeinsamen Fernsehen mit der Familie mitten am Tag auf Werbung für Sexspielzeug stößt? Müssen Kinder schon im Grundschulalter wissen, was ein Orgasmus ist? Wie geht man damit um, wenn auf dem Schulhof Sexvideos die Runde machen

und der Nachwuchs Fragen stellt? Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt die neue Broschüre „Wie erkläre ich das meinem Kind? Darstellungen von Sexualität in den Medien“. Eltern und Erziehende von Kindern bis etwa 12 Jahren finden darin vielfältige Anregungen für den Medienalltag. Kästen mit Tipps und Hintergrundinformationen, auch zu Fragen der Medienaufsicht und zu Gesetzen, erleichtern das Lesen. Ein Stichwortverzeichnis hilft bei der schnellen Suche nach konkreten Themen. Die Broschüre wird gemeinsam von der BLM und der Aktion Jugendschutz Bayern herausgegeben. [Link:](#)

Neue Publikation des BMBF stellt Forschungsprojekte vor: „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Forschung fördern, Prävention verbessern, pädagogische Praxis stärken“

Das BMBF unterstützt gezielt den nachhaltigen Aufbau einer Wissenschaftslandschaft zum Thema sexualisierte Gewalt und Kindesmissbrauch. So können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kontinuierlich neue Erkenntnisse gewinnen und der Prävention sexualisierter Gewalt sowie der Behandlung und Unterstützung Betroffener neue Impulse geben. Gefördert werden in diesem Zusammenhang Forschungsvorhaben aus Bildung und Gesundheit. [Link](#) zur Publikation:

Unabhängige Aufarbeitungskommission veröffentlicht Flyer in leichter Sprache

Menschen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, werden mit dem Flyer in leichter Sprache (siehe Anlage) informiert, dass sie von der Aufarbeitungskommission angehört werden können. [Link:](#)

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:

Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>



Kartensuche - Hilfeportal Sexueller Missbrauch

[Hilfeportal Sexueller Missbrauch](#)